



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 10.1.2024

RDS-Nr.: RDS Wi11/060

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

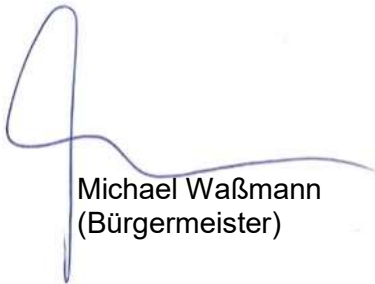
**Betreff: Behrens'sche Stiftung – Antrag der Gemeinde aus der Mitte des Rates  
Bezuschussung der Erweiterung bzw. Herstellung von Kinderspielplätzen**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Behrens'sche Stiftung unterstützt die Gemeinde Winnigstedt bei der Erweiterung des Schulspielplatzes sowie der Erstellung eines weiteren Spielplatzes in Klein Winnigstedt mit einem Anteil an den ungedeckten Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_, höchstens aber mit einem Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

### **Begründung:**

Ergibt sich aus dem beigefügten Auszug des Protokolls der 8. Sitzung des Rates am 14.12.2023.



Michael Waßmann  
(Bürgermeister)

Anlage

Protokollauszug

Protokoll  
über die

**öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi11/008**

vom **14.12.2023**

Sitzungsort: 38170 Winnigstedt, Schützenhaus, Roklumer Straße 2

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

**Anwesend sind:**

CDU-Fraktion

Carsten Bewig  
Jacob Twelckmeyer

UI Winnigstedt

Julia Ackermann  
Wilhelm Just

GfW

Jennifer Burtzlauff  
Lothar Geffe  
Raphael Mühlegger  
Michael Waßmann  
Oliver Hörmann

**Vorsitz: Michael Waßmann**

**Es fehlen:**

GfW

Mirco Mittag

Besucher: 16

**Ergebnis der Sitzung:**

**Öffentlicher Teil**

–AUSZUG–

<b>Zu Punkt 14.:</b>	<b>Neugestaltung des Kinderspielplatzes an der Schule; Spielplatzangebot in der Gemeinde; Beschluss zum Konzept und zur Finanzierung, Auftragsvergabe</b>
----------------------	---

Herr Waßmann erläutert, wie viele Kinder aus der Grundschule und aus dem Kindergarten für die Nutzung eines Spielplatzes in Frage kommen. Regelungen zur Anlage eines Spielplatzes gibt es, nach Wegfall des Spielplatzgesetzes nur noch in der DVO der NBauO. Die Spielplätze sollen hierbei folgenden Zweck erfüllen: Befriedigung des Spiel- und Bewegungsbedürfnisses und zur Einübung des sozialen Verhaltens der Kinder.

Bei der Überlegung welche Spielgeräte benötigt werden, sind zwei Altersklassen zu bewerten 0-6 Jahre und 7-14 Jahre.

Wichtig ist hierbei, dass die Gemeinde hierbei ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt, Spielplätze sollen in der Regel so gestaltet werden, dass sie von der jeweiligen Altersgruppe gefahrlos genutzt werden können.

Die Nutzung des Spielfelds an der Teichstraße ist bisher für Jugendliche vorgesehen, eine teilweise Nutzung des Geländes durch jüngere Kinder würde daher eine besondere Einzäunung erfordern.

Herr Hörmann meint, die Gemeinde könne ab 2024 davon ausgehen von den Betreibern der Windkraftanlagen eine Akzeptanzumlage zu erhalten.

Die Einrichtung eines weiteren Spielplatzes sei doch ein guter erster Punkt, diese vernünftig zu nutzen.

Herr Twelckmeyer spricht sich ebenfalls dafür aus seitens der Gemeinde einen weiteren Spielplatz anzulegen. Hierbei sei es auch sehr sinnvoll, die Stiftungen mit ins Boot zu holen.

Herr Geffe erklärt, der Erhalt und die Finanzierung des Spielplatzes an der Schule sollte seitens der Gemeinde dringend forciert werden, hierbei sollte man jedoch auch daran denken, wie sinnvoll es sei, einen weiteren Spielplatz anbieten zu können, der auch während der Schulzeit von Kindern, die die Schule nicht besuchen, genutzt werden kann.

Die Verwirklichung dieses zusätzlichen Spielplatzes wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da zunächst ein Grundstück gefunden werden muss und danach noch die Neugestaltung erfolgen muss.

Auch aus diesem Grund sei es sinnvoll, den Schulspielplatz für die Übergangszeit vernünftig auszustatten.

Auch Frau Burtzlaff spricht sich für die Anlage eines dritten Spielplatzes aus, wobei, falls die Möglichkeit besteht, beide Altersgruppen (0-6 Jahr und 7-14 Jahre) berücksichtigt werden sollten.

Herr Twelckmeyer spricht sich ebenfalls für einen altersübergreifenden Spielplatz aus. Man müsse daher versuchen, ein Grundstück zu finden, das die notwendige Größe hat.

Herr Geffe meint, es sei sehr viel Geld, was in den Schulspielplatz gesteckt wird.

Herr Just meint, eine Investition in die Kinderspielplätze bedeute eine Investition für die Zukunft.

Herr Waßmann, erläutert, dass sich die Schulleitung bezüglich der Schließung des Schulhofes kaum anders verhalten kann, da auch sie durch das Gesetz gezwungen ist, bestimmte Vorgaben einzuhalten.

Herr Bewig äußert die Hoffnung, dass es zu einer vernünftigen Lösung zwischen Kindergarten und Schule hinsichtlich der Nutzung kommt.

Herr Waßmann fragt noch einmal nach, ob die Mehrheit der Ratsmitglieder für die Anlage eines dritten Spielplatzes sei.

Frau Burtzlaff erklärt, die Schule sei ein Aushängeschild der Gemeinde, sie spricht sich daher für die vorgesehene Maßnahme aus.

Gleichzeitig unterstütze sie jedoch auch die Anlage eines dritten Spielplatzes. Herr Just meint, die Gemeinde sollte für die Neuanlage des dritten Spielplatzes vorsorglich einen Betrag von 40.000 € für Spielgeräte und zusätzlich einen Betrag für den Erwerb eines Geländes einplanen.

Herr Just stellt den Antrag entsprechende Mittel für die Realisierung beider Spielplätze bei den beiden Stiftungen zu beantragen.

**Beschluss:**

***Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt:***

- 1. Der Spielplatz an der Grundschule wird mit den im als Anlage 1 beigefügten Angebot unter den Positionen 2.1 bis 2.5 gelisteten Geräten und Leistungen neugestaltet und ergänzt zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 32.672,81 € zuzüglich ggf. erforderlicher Stundenlohnarbeiten gemäß Position 3.1 (72,44 €/Stunde).***
- 2. Die Entscheidung zu 2. ergeht vorbehaltlich einer Kofinanzierung durch die Samtgemeinde Elm-Asse in Höhe von 40 Prozent der dort genannten Kosten, mindestens also in Höhe von rd. 13.070,00 €.***
- 3. Es wird ein dritter Spielplatz in Klein Winnigstedt geplant mit Spielangeboten für Kinder zu einem Kostenrahmen für Ausstattung und Herrichtung in Höhe von 20.000 € bis 40.000 €.***
- 4. Die ansässigen Stiftungen werden zu dem sich aus den Ziffern 1 bis 3 für die Gemeinde entstehenden Kostenbetrag von bis zu 60.000 €, um eine Bezuschussung von zwei Dritteln angefragt, davon zwei Drittel also bis zu 26.700 €, von der Behrens'schen Stiftung und ein Drittel, also bis zu 13.350 €, von der Winnigstedt-Stiftung.***
- 5. Die Gemeinde erwirbt das gegebenenfalls erforderliche Grundstück.***

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

Für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_  
(Michael Waßmann, Bürgermeister)